

# **Regeln für den Prüfungsbetrieb in Präsenzform an der DHBW Mosbach und dem Campus Bad Mergentheim während der Corona-Zeit**

**(Stand 24. August 2020)**

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an den beiden Campus Mosbach und Bad Mergentheim sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, hierüber informiert und haben die nachfolgend genannten Regeln zu befolgen.

Die folgenden Regelungen gelten für die Durchführung von Präsenzprüfungen ab dem 24. August 2020 bis zu einer Neufassung

## **Inhalt**

1. Leitplanken der DHBW: Präsenzprüfungen
2. Prüfungstermine, Bekanntmachung und Dokumentation des Prüfungsbetriebs
3. Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske
4. Krankheitssymptome, Verdachtsfälle, Prüfungsrücktrittsverfahren
5. Prüfungsräume
6. Zugang und Einlass, Abstandsregeln
7. Prüfungsunterlagen



## 1. Leitplanken der DHBW: Präsenzprüfungen

Die Regeln für den Studien- und Prüfungsbetrieb basieren auf der jeweils gültigen Fassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Lehre und Lernen in den Theoriephasen werden im hybrid in einer Kombination aus Präsenzlehre und **Online-Formaten** stattfinden.

**Präsenzprüfungen können** durchgeführt werden nach zentraler Anzeige, mit zentraler Planung und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, allerdings ohne formales Genehmigungsverfahren. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung klar definierter Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Dabei sind die „Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln“ zu beachten.

## 2. Prüfungstermine, Bekanntmachung und Dokumentation des Prüfungsbetriebs

Die Studiengänge informieren ihre Studierenden über **Datum, Uhrzeit und Raum** der Prüfung.

Die Studierenden und Prüfungsaufsichten erhalten **vorab die „Regeln zum Prüfungsbetrieb in Präsenz“** ([www.mosbach.dhbw.de/dokumente-corona](http://www.mosbach.dhbw.de/dokumente-corona)) sowie die weiteren Regeln an der DHBW Mosbach während der Corona-Zeit per Mail, Moodle und Website. Gleichzeitig sind Informationen an den Haupttüren der Gebäude ausgehängt.

Der Prüfungsablauf und die Anwesenheit der Studierenden sind wie üblich zu dokumentieren. Hierzu wird auf das Dokument *„Prüfungsprotokoll der DHBW Mosbach“* verwiesen.

## 3. Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske

Hygiene ist wichtig! Bitte beachten Sie die Verhaltensweisen zur Husten- und Niesetikette und zur Handhygiene.

In Baden-Württemberg besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen im öffentlichen Personennahverkehr und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften.

Für die DHBW Mosbach gilt eine Alltagsmaskenpflicht auf allen Verkehrsflächen im Gebäude, auf dem Weg in den Prüfungsraum und beim Verlassen des Prüfungsplatzes (z.B.



zur Abgabe der Klausur, Toilettengang). Die Maske kann **erst nach Erreichen des Prüfungsplatzes abgenommen** werden. Sie ist bei Verlassen des Prüfungsplatzes wieder anzulegen.

Die DHBW Mosbach stellt keine Masken für die Studierenden zur Verfügung. Diese müssen ihre **eigenen Alltagsmasken** mitbringen und nutzen.

Bitte beachten Sie die auch im Dokument *“Allgemeine Hygiene- und Schutzregeln”* (<https://www.mosbach.dhbw.de/dokumente-corona>) hinterlegten Hinweise zur Maskenpflicht an der DHBW Mosbach.

#### 4. Krankheitssymptome, Verdachtsfälle, Prüfungsrücktrittsverfahren

**Kommen Sie niemals krank zur Prüfung!** Studierende mit erkennbaren Symptomen, insbesondere **leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen und Atemnot** werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben und nicht an der Prüfung teilzunehmen. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt, ist von **Prüfungsunfähigkeit** auszugehen.

In diesem Fall müssen die Studierenden wie gewohnt rechtzeitig vor Prüfungsbeginn den Studiengang informieren und danach einen [Antrag auf Prüfungsrücktritt](#) beim Prüfungsamt der DHBW Mosbach stellen.

Studierende mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangere oder Studierende, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können von der **Präsenzpflicht in Prüfungen auf Antrag befreit** werden. Hierzu muss ebenfalls der Antrag auf Prüfungsrücktritt beim Prüfungsamt der DHBW Mosbach gestellt werden. Diesem müssen entsprechende Nachweise zur Glaubhaftmachung beigelegt werden. Die Rektorin entscheidet über die Anträge auf Prüfungsrücktritt.

Die Meldepflichten bei einer Corona-Infektion bzw. bei einem Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung sind zu beachten.

#### 5. Prüfungsräume

Es werden nur die für die Prüfungen erforderlichen Gebäude / Räume zur Verfügung gestellt bzw. geöffnet. Aus Hygiene- und Schutzgründen werden diese **auf ein Minimum beschränkt**. Für den Campus Mosbach gilt, dass Prüfungen in den Gebäuden A, B und E



stattfinden, am Campus Bad Mergentheim finden die Prüfungen in den Gebäuden Schloss 2, 10, 13, MTF-Hauptgebäude und MTF-Industrieappartement statt.

Die Studierenden sind zu Präsenzprüfungen so eingeteilt, dass der **Mindestabstand** zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Die Räume werden zwischen den Prüfungen gereinigt und desinfiziert.

## 6. Zugang und Einlass, Abstandsregeln

**Halten Sie Abstand!** Das gilt für den Weg zur Hochschule, bei zufälligen Treffen, vor dem Einlass ins Gebäude, auf dem Weg zur oder von der Prüfung. Die Studierenden haben auch auf dem Außengelände der DHBW Mosbach und des Campus Bad Mergentheim einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten. Dies gilt auch im Wartebereich vor Einlass in das Gebäude. Die Anzahl der Personen bei Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften in Gebäuden und auf dem Gelände der DHBW Mosbach inkl. des Campus Bad Mergentheim richten sich nach den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Geöffnet für den Einlass sind **nur die Haupteingänge der Gebäude** (Mosbach: A1, B3, E1, Bad Mergentheim: Haupteingänge). Verlassen werden die Gebäude über Nebeneingänge, sofern vorhanden. Die Wege sind ausgeschildert.

Die Studierenden in **Mosbach** betreten **frühestens 20 Minuten vor Prüfungsbeginn**, einzeln und mit kurzem zeitlichem Abstand das Gebäude. In **Bad Mergentheim** findet eine Zugangskontrolle an der Haupteingangstür statt, der Zugang erfolgt hier deshalb **ab 30 Minuten vor der Prüfung**, um Warteschlangen vor dem Gebäude zu vermeiden.

Sie dürfen sich nur **einzeln** im Gebäude bewegen und dürfen auch nur nach **Aufforderung der Aufsichtskraft** den Prüfungsraum betreten. auf dem Weg zum und beim Verlassen des Prüfungsraums ist eine **Alltagsmaske** zu tragen.

Bei Betreten des Raumes müssen die Studierenden sich **ausweisen**. Die **Sitzordnung** ist festgelegt und wird dokumentiert. Die Platznummer wird zusammen mit Termin und Raum durch die Studiengänge versendet.

Sämtliche Räume der DHBW Mosbach sind nur einzeln zu betreten und auch nur einzeln zu verlassen. Die zulässige Anzahl von anwesenden Personen ist im Eingangsbereich der Räume definiert. Die Zugänge zu den Räumen sind stets frei zu halten.



Die Studierenden verlassen Gebäude und Gelände der DHBW Mosbach und des Campus Bad Mergentheim unverzüglich nach Ablegen der Prüfungsleistung, einzeln und mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern.

## 7. Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen erhält die Aufsichtskraft im Studiengangssekretariat bzw. in einem im Voraus bekannt gegebenen Raum.

- Die Prüfungsunterlagen werden den Studierenden durch **vorherige Auslage** auf den einzelnen Plätzen ausgehändigt.
- Nach abgelegter Prüfung werden die Prüfungsunterlagen von dem\*der Studierenden in einen **bereitgestellten Behälter** gelegt (kein Kontakt der Aufsichtskraft zur Klausur).
- Dieser Behälter wird nach Beendigung der Prüfung von der Aufsichtskraft verschlossen und mit Datum und Uhrzeit versehen im Studiengangssekretariat bzw. in einem im Voraus bekannt gegebenen Raum abgegeben. Für die Beschriftung bitte die an dem Behälter angebrachte Klarsichttasche benutzen.
- Das Studiengangssekretariat versendet die Prüfungsunterlagen **frühestens nach 24 Stunden an die Prüfer\*innen**.